

MÜNDLICHE ANFRAGE H-0861/02
für die Fragestunde während der Januar-Tagung 2003
gemäß Artikel 43 der Geschäftsordnung
von Hans Karlsson
an die Kommission

Betrifft: Menschenrechte für EU-Bürger

Vor einem Jahr wurde nach Ende des Krieges in Afghanistan eine Reihe von Personen gefangen genommen. Die Gefangennahme wurde mit angeblicher Kollaboration mit der Terrororganisation al-Qaida begründet. Diese Personen sitzen noch immer in der amerikanischen Militärbasis Guantanamo auf Kuba auf unbestimmte Zeit in Haft. Einer der Gefangenen ist der schwedische Staatsbürger Mehdi Mohammed Ghezali. Ihm und seinen Mitgefangenen, von denen mehrere aus EU-Ländern kommen, wird der Kriegsgefangenenstatus von der amerikanischen Regierung verweigert. Sie hatten weder Kontakt mit einem Anwalt, noch war ihnen der Besuch von Angehörigen gestattet. Ein früherer Verdacht auf Beteiligung an Morden im Zusammenhang mit einem Gefangenentransport in Pakistan wurde nun von den Behörden fallen gelassen. Trotzdem wurde Ghezali eine gerichtliche Untersuchung der gegen ihn gerichteten Anklagen verwehrt. Während des ganzen Jahres haben die amerikanischen Behörden Ghezali lediglich erlaubt, einen einzigen Brief an seine Familie zu schicken.

Kann die Kommission vor dem Hintergrund des obenstehenden mitteilen, welche Maßnahmen sie ergreifen kann, um einem EU-Bürger das Recht zu gewährleisten, nach rechtsstaatlichen Prinzipien behandelt zu werden?

Eingang: 17.12.2002
sv